

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/004/2021

Rechnungsprüfungsausschuss am 20.05.2021

Zu Punkt 4: Gesamtabschluss 2018

Herr Richter zeigt auf, dass der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der letzte aufzustellende Gesamtabschluss des Kreises ist. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Kreis über die Beteiligung an Tochterunternehmen weiterhin berichten wird.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung die Entlastung des Landrats.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 14.06.2021

Zu Punkt 12: Gesamtabschluss 2018

Landrat Hendele übergibt KA Ernst den Vorsitz.

KA Ernst erläutert die Inhalte der Vorlage und, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung den Gesamtabschluss zum 31.12.2018.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach der Abstimmung gibt KA Ernst den Vorsitz an Landrat Hendele zurück.

Kreistag am 28.06.2021

Zu Punkt 13: Gesamtabschluss 2018

Landrat Hendele übergibt Herrn 1. stellvertretenden Landrat Ruppert den Vorsitz.

KA Brixius berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Herr 1. stellvertretender Landrat Ruppert über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung den Gesamtabschluss zum 31.12.2018.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach der Abstimmung gibt Herr 1. stellvertretender Landrat Ruppert den Vorsitz an Landrat Hendele zurück.